



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stephan Brandner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 30. Mai 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2022**  
HIER Arbeitsnummer 5/298

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner  
vom 20. Mai 2022  
(Monat Mai 2022, Arbeits-Nr. 5/298)

---

Frage:

*Welche ehemaligen Bundesminister erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 Übergangsgeld gemäß § 14 Bundesministergesetz und in wie vielen dieser Fälle wurde das Übergangsgeld um andere Erwerbeinkünfte reduziert (bitte monatlich jeweils das Übergangsgeld vor Anrechnung etwaiger Erwerbseinkünfte sowie den Auszahlungsbetrag nach Anrechnung etwaiger Erwerbseinkünfte ausweisen)?*

Antwort:

Der Anspruch auf Übergangsgeld richtet sich nach § 14 des Bundesministergesetzes (BMinG) und besteht ab dem Zeitpunkt, in dem die Amtsbezüge aufhören. Der Anspruchszeitraum des Übergangsgeldes bemisst sich nach der Dauer der Amtszeit. Es wird für mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre gewährt. Die Höhe entspricht in den ersten drei Monaten den vollen steuerpflichtigen Amtsbezügen und in der restlichen Zeit der Hälfte der Bezüge. Das Übergangsgeld unterliegt verschiedenen gesetzlichen Anrechnungsvorschriften.

Folgende zehn ehemalige Bundesministerinnen und Bundesminister erhielten im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 Übergangsgeld nach § 14 BMinG:

BM für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes a. D. Helge Braun,  
BM des Auswärtigen a. D. Heiko Maas,  
BM des Innern, für Bau und Heimat a. D. Horst Seehofer,  
BM für Wirtschaft und Energie a. D. Peter Altmaier,  
BM'n für Ernährung und Landwirtschaft a. D. Julia Klöckner,  
BM'n der Verteidigung a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer,  
BM für Gesundheit a. D. Jens Spahn,  
BM für Verkehr und digitale Infrastruktur a. D. Andreas Scheuer,  
BM'n für Bildung und Forschung a. D. Anja Karliczek,  
BM'n für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D. Anne Spiegel.

Nachfolgend benannte sieben Bundesministerinnen und Bundesminister haben im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Januar 2022 bzw. in einem Fall bis 31. März 2022 aufgrund von Anrechnungsvorschriften zum Übergangsgeld neben der Abgeordnetenentschädigung bzw. dem Erhalt von Ruhegehalt nur ein reduziertes Übergangsgeld erhalten:

BM für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes a. D. Helge Braun,  
BM des Auswärtigen a. D. Heiko Maas,  
BM des Innern, für Bau und Heimat a. D. Horst Seehofer,  
BM'n für Ernährung und Landwirtschaft a. D. Julia Klöckner,  
BM für Gesundheit a. D. Jens Spahn,  
BM für Verkehr und digitale Infrastruktur a. D. Andreas Scheuer,  
BM'n für Bildung und Forschung a. D. Anja Karliczek.

Von weiteren einzelfallbezogenen Auskünften wird im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorschriften abgesehen. Bei einer monatlichen Gegenüberstellung der jeweiligen Zahlbeträge des Übergangsgeldes ohne und mit Anrechnung von anderweitigen Einkommen wären Rückschlüsse auf personenbezogene Daten möglich, so dass hiervon nach Abwägung Abstand genommen wurde.